



Arbeitstitel:

Ort für die Erinnerung und Akzeptanz
von geschlechtlicher und sexueller
Vielfalt

Stand 11.2. 2019

AUSLOBUNG

zum geladenen, zweiphasigen, anonymen Wettbewerb

Kunst im öffentlichen Raum

Kunstkommission Düsseldorf

INHALTSVERZEICHNIS

1 VERFAHREN

- 1.1 Kunstkommission Düsseldorf
- 1.2 Bauherr und Ausloberin
- 1.3 Koordination und Durchführung des Wettbewerbs
- 1.4 Wettbewerbsart
- 1.5 Grundsätze und Richtlinien
- 1.6 Vorprüfung und Jury
- 1.7 Wettbewerbsvergütung
- 1.8 Projektbudget
- 1.9 Kennzahl, Anonymität/ Erklärung der Teilnehmer*in
- 1.10 Wettbewerbsunterlagen
- 1.11 Wettbewerbsanforderungen 1. Phase
- 1.12 Wettbewerbsanforderungen 2. Phase
- 1.13 Kolloquium und Rückfragen
- 1.14 Abgabe der Arbeiten
- 1.15 Beurteilungskriterien
- 1.16 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses und Ausstellung,
weitere Bearbeitung, Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht,
Haftung
- 1.17 Terminübersicht

2 WETTBEWERBSAUFGABE

- 2.1 Wettbewerbsaufgabe
- 2.2 Realisierungsraum

3 HINTERGRUND

- 3.1 Ideengeber Forum Düsseldorfer LSBT* Gruppen
- 3.2 Werkstatttag LSBT*
- 3.3 Historie

4 ANHANG

Anmerkungen der Fachämter

- 4.1 Dezernat für Planen, Bauen, Mobilität und Grundstückswesen
- 4.2 Amt 67 – Hochwasserschutz
- 4.3 Amt 68 – Gartenamt
- 4.4 Amt 63 – Denkmalbehörde
- 4.5 Liegenschaften „Öffentlicher Raum“

1 VERFAHREN

1.1 Kunstkommission Düsseldorf

Zur Sicherung künstlerischer Qualität und um eine neue Planungskultur und eine aktive Teilhabe von Kunst im Diskurs des Öffentlichen zu ermöglichen, hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf die Kunstkommission eingesetzt, die mehrheitlich mit Kunstfachleuten besetzt wurde. Unter dem Eindruck eines sich stetig verändernden Kunstbegriffs, sind grundsätzlich alle künstlerischen Richtungen und Arbeitsweisen bei der Neuschaffung von Kunst am Bau und im öffentlichen Raum zuzulassen. Angestrebt wird eine Kunst am Bau und im öffentlichen Raum, die den Zustand und die Veränderungsprozesse in der Stadt reflektiert und aktiv gestaltet.

Die Kommission berät den Rat und andere zuständige politische Gremien der Landeshauptstadt Düsseldorf bei der Neuanschaffung, Versetzung und Wegnahme von Kunstwerken im Zusammenhang von Planungs- und Baumaßnahmen und davon unabhängig bei Projekten zur Kunst im öffentlichen Raum.

1.2 Bauherrin und Ausloberin

Bauherrin und Ausloberin ist die Landeshauptstadt Düsseldorf, vertreten durch die Kunstkommission in Zusammenarbeit mit dem Forum Düsseldorfer LSBT* Gruppen.

1.3 Koordination und Durchführung des Wettbewerbs

Die Koordination und Durchführung erfolgt durch die Kunstkommission Düsseldorf, vertreten durch:

Geschäftsstelle der Kunstkommission

Zollhof 13, D-40200 Düsseldorf

Email: kunstkommission@duesseldorf.de

Tel. +49 (0)211 / 89-24161

1.4 Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als geladener, zweiphasiger, anonymer Realisierungswettbewerb ausgeschrieben. In der ersten Phase werden etwa 15 Teilnehmende eingeladen. Für die zweite Phase werden 3-5 Teilnehmende ausgewählt. Die maßgebende Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Wettbewerbsunterlagen (s. 1.10) werden auf Wunsch auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Das Verfahren ist bis zum Abschluss anonym.

1.5 Grundsätze und Richtlinien

Die Teilnehmenden, Preisrichter*in, Berater*in, Vorprüfer*in erklären sich durch die Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens

einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen ausschließlich über die Ausloberin abgegeben werden.

Die Teilnehmenden, Preisrichter*in, Berater*in, Vorprüfer*in willigen durch die Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer automatischen Computerdatei geführt werden.

1.6 Vorprüfung und Jury

1.6.1 Vorprüfung

Die Kunstkommission prüft in Zusammenarbeit mit den Fachämtern der Landeshauptstadt Düsseldorf (u.a. Stadtplanungsamt, Amt für Verkehrsmanagement, Denkmalbehörde, Gartenamt, Deichaufsicht), ob die eingereichten Ideenskizzen und Entwürfe den Wettbewerbsanforderungen entsprechen und im angegebenen Kostenrahmen grundsätzlich realisierbar sind.

1.6.2 Jury

Die eingereichten Entwürfe werden durch die Kunstkommission beurteilt, die sich aus den folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammensetzt:

Prof. Yezim Akdeniz, Künstlerin

Jörg-Thomas Alvermann, Künstler, Vorsitzender der Kommission

Johannes Bendzulla, Künstler

Oliver Gather, Künstler

Katharina Sieverding, Künstlerin

Stefan Sous, Künstler

Via Lewandowsky, Künstler

Stephan Machac, Künstler

Noemi Weber, Künstlerin

Peter Knäpper, stellvertretender Vorsitzender der Kommission, (SPD)

Clara Gerlach (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Marcus Münter (CDU)

Daniela Dauner (DIE LINKE)

Ulf Montanus (FDP)

Ulrike Park (Tierschutzpartei / Freie Wähler)

Dr. Falk Wolf, Kunstwissenschaftler

Ruth Reuter, Stadtplanerin

Gabriele Bischoff, Dr. Guido Schlimbach, Forum Düsseldorfer LSBT*

Gruppen (eine Stimme)

Sollten vorgenannte stimmberechtigte Mitglieder der Kunstkommission nicht teilnehmen können, übernimmt ein(e) Vertreter*in der Kunstkommission das Stimmrecht.

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht:

Dr. Bastian Fleermann (Mahn- und Gedenkstätte)

Katharina Monka (Künstlerin)

Christoph Westermeier (Künstler)

Jana Hansjürgen (Diversity Managerin)

Die Kunstkommission räumt sich das Recht ein, weitere nicht stimmberechtigte Beratende hinzuziehen.

1.7 Wettbewerbsvergütung

Die Teilnehmenden des Wettbewerbs der 1. Phase erhalten ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 1.500 Euro (inkl. MwSt.).

Für die ausgewählten Teilnehmenden der 2. Phase ist ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 2.500 Euro (inkl. MwSt.) vorgesehen. Reisekosten können zusätzlich nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle und gegen Nachweis erstattet werden. Grundsätzlich werden bei Bahnfahrten und Flugreisen die Kosten der niedrigsten Beförderungsklasse übernommen. Bei Benutzung eines Pkw werden 30ct/km vergütet, maximal 150 Euro.

1.8 Projektbudget

Für die Realisierung der künstlerischen Gestaltung stehen insgesamt **200.000 Euro** (inkl. MwSt.) zur Verfügung.

In dieser Summe sind enthalten: das Künstlerhonorar, Herstellungs-, Material-, Transport-, Aufstellungskosten sowie sämtliche Nebenkosten. Mögliche entstehende zusätzliche Veränderungen wie z.B. gesonderte Beleuchtung oder Planungsaufwände, statische Nachweise müssen durch dieses Budget ebenfalls abgedeckt werden und sind entsprechend in der Kostenschätzung der 2. Phase einzuplanen und auszuweisen. Bei Erteilung des Auftrages wird das jeweilige Bearbeitungsentgelt auf das Honorar angerechnet, soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

1.9 Kennzahl, Anonymität/ Erklärung der Teilnehmer*in

Die Teilnehmenden haben die Wettbewerbsarbeit zur Wahrung der Anonymität in allen Teilen nur durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke sowie auf Modellen angebracht sein. Die Kennzahl soll insgesamt nicht höher als 1cm und nicht länger als 6cm sein.

Bei Nichtwahrung der Anonymität kann die Arbeit nicht zur Bewertung zugelassen werden.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für den Wettbewerb angefertigt wurde. Durch ihre Unterschrift versichern die Wettbewerbsteilnehmenden, dass sie die geistigen Urheber*innen der Wettbewerbsarbeit sind, sie mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden sowie zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage sind (Verfassererklärung).

1.10 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen dürfen ausschließlich als Grundlage für diesen Wettbewerb verwendet werden.

Die Wettbewerbsunterlagen umfassen:

1. den vorliegenden Auslobungstext und die folgenden Anlagen:
2. Anmerkungen der Fachämter (s. 4 Anhang)
3. Verfassererklärung 1. Phase
4. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen 1. Phase

In der 2. Phase werden zusätzliche Unterlagen bzw. Formulare und ggf. Empfehlungen des Preisgerichts den ausgewählten Teilnehmern*innen mitgeteilt.

Es ist beabsichtigt, dass sämtliche Unterlagen nach Freigabe und Erteilung eines individuellen, passwortgeschützten Zugangs durch die Geschäftsstelle unter folgender Adresse abgerufen werden können:

<https://duesseldorf.it-nr.de/projekte/Kunstkommission/SitePages/Homepage.aspx>

1.11 Wettbewerbsanforderungen 1. Phase

Folgende Wettbewerbsleistungen werden in der ersten Phase gefordert:

1. Darstellung der Idee in skizzenhafter Form zur visuellen Erläuterung des Kunstwerks, ggf. mit Maßangaben und Verortung im Lageplan
2. Kurzer Erläuterungstext (max. 2 DIN A4-Seiten) mit Aussagen:
 - zum inhaltlichen und künstlerischen Konzept
 - zu den verwendeten Materialien, Abmessungen, Oberflächen und sonstigen für eine Beurteilung der Idee maßgeblichen Angaben
 - zu den geschätzten Gesamtkosten
3. Imagebild in digitaler Form: Das Imagebild soll den Entwurf eindeutig visualisieren und wird für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation verwendet
4. alle Pläne, Darstellungen und Texte sowie das Imagebild und alle Formblätter sind auch in digitaler Form als pdf, jpg oder tiff einzureichen.

5. Eine unterzeichnete und mit einer sechsstelligen Kennzahl versehene Verfassererklärung (Formblatt) in einem verschlossenen Umschlag
6. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt)

In der 1. Phase steht für die Präsentation der Wettbewerbsleistungen für die eingereichten Arbeiten jeweils eine Fläche von Breite 1,15 m x Höhe 1,45 m zur Verfügung. Pläne, die dieses Format überschreiten oder auf Tafeln aufgezogenen Pläne können nicht gehängt werden.

Alle das maximal zulässige Maß übersteigende Leistungen werden von der Vorprüfung ausgeschlossen. Ein kleineres Format kann gewählt werden. Für die Präsentation im Preisgericht werden die Wettbewerbspläne mit Nadeln und/oder Klebestreifen befestigt.

1.12 Wettbewerbsanforderungen 2. Phase

Nach Abschluss der 1. Phase ist beabsichtigt, ca. 3-5 Künstler*innen für die 2. Phase auszuwählen. Folgende Wettbewerbsleistungen werden gefordert:

1. Erläuterungsbericht (max. 2 DIN A4 Seiten)
 - Detaillierte Erläuterung und Begründung des Entwurfskonzeptes für die künstlerische Gestaltung der im Teil 2 beschriebenen Wettbewerbsaufgabe

- Auflistung der zu Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen, Gewichte, Aussagen zur Lebensdauer, zum Pflegeaufwand,
- Beschreibung der Wartung, Schutz vor Vandalismus, sowie ggf. weitere Angaben, die für eine Beurteilung und Realisierung des Kunstwerks maßgeblich sind.

2. Darstellung der künstlerischen Konzeption (zur Verfügung stehende Hängefläche Breite 1,15 m x Höhe 1,45 m) im Grundriss auf entsprechendem Lageplan sowie in notwendig errichteten Schnitten im frei zu wählenden Maßstab
3. Modell und Materialproben: Die Einreichung ist freigestellt.
4. Kosten
Gesamtkosten brutto aufgegliedert nach:
 - a) Honorar „künstlerische Idee“ sowie ggf. weitere Honorare Dritter
 - b) Nebenkosten
 - c) Material- und Herstellungskosten
 - d) Transport- und Aufstellungskosten
 - e) Folgekosten, Betriebskosten, Wartung
5. Zeitplan (Angaben zur benötigten Ausführungszeit)
6. Eine unterzeichnete und mit einer sechsstelligen Kennzahl versehene Verfassererklärung 2. Phase in einem verschlossenen Umschlag (Formblatt).

7. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt).
8. alle Pläne, Darstellungen und Texte, auch die Formblätter sind in digitaler Form als pdf, jpg oder tiff einzureichen. Es ist geplant, ebenfalls eine Möglichkeit zum upload unter <https://duesseldorf.it-nr.de/projekte/Kunstkommission/SitePages/Homepage.aspx> bereitzustellen.

1.13 Kolloquium und Rückfragen

Die Aufgabe und die räumliche Situation werden den Teilnehmenden in einem Kolloquium am 8. April 2019 erläutert, bei dem sowohl Vertreter der beteiligten Fachämter und -institute anwesend sein werden als auch des FORUMs sowie der Mahn- und Gedenkstätte. Der genaue Termin und der Ort werden rechtzeitig mitgeteilt.

Rückfragen zur ersten sowie auch zur zweiten Phase können schriftlich an Kunstkommission@duesseldorf.de bzw. auf der Website der Kunstkommission <https://duesseldorf.it-nr.de/projekte/Kunstkommission/SitePages/Homepage.aspx> gestellt werden.

Die entsprechenden Kapitel/ Teilziffern der Ausschreibung, auf die sich die Rückfragen beziehen, sind zu benennen.

Bei den Fragen ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der offenen Aufgabenstellung keine Fragen zu konkreten technischen Rahmenbedingungen beantwortet werden können, die über die bereits in

den Auslobungsunterlagen genannten (s. 4 Anhang) allgemein gültigen hinausgehen.

Rückfragen in der 1. Wettbewerbsphase können bis zum 17.05.2019 gestellt werden. Danach wird das Rückfrageforum geschlossen.

Die Antworten werden gesammelt und ggf. gruppiert, schriftlich per Email bzw. auf o.g. Website beantwortet. Die Gruppierung der Fragen sowie die Antworten werden, soweit notwendig, mit dem Preisgericht abgestimmt. Das Rückfrageprotokoll wird Bestandteil der Auslobung.

Das Kolloquium am 8. April 2019 dient der thematischen Einführung sowie der Erläuterung der abgestimmten Auslobungsunterlagen und ermöglicht den Beteiligten erste Rückfragen. Die Teilnahme ist verpflichtend.

1.14 Abgabe der Arbeiten

Die Entwürfe der 1. Wettbewerbsphase sind bis zum 14.06.2019, 12:00 Uhr bei der Geschäftsstelle der Kunstkommission einzureichen.

Die Entwürfe der 2. Wettbewerbsphase sind bis zum 18.10.2019, 12:00 Uhr bei der Geschäftsstelle der Kunstkommission einzureichen.

Die Einsendung muss für den Empfänger zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen. Die Unterlagen können auch persönlich oder per Kurier anonym bei der Geschäftsstelle zu üblichen Bürozeiten eingeliefert werden. Für die Fristwahrung gilt der **Eingangsstempel der Landeshauptstadt Düsseldorf**.

1.15 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Arbeiten werden nach den folgenden Beurteilungskriterien bewertet:

- A Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe
 - Künstlerische Qualität/ Entwurfsidee/ Leitgedanke
 - Gestalterische Umsetzung und räumliche Qualität
 - Technische Umsetzbarkeit
 - Investitionskosten innerhalb des Kostenrahmens (2. Phase)
 - Angemessenheit der Folgekosten (2. Phase)
 - Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit sowie Robustheit in der Nutzung
- B Erfüllung der formalen Wettbewerbsanforderungen
 - Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
 - Erfüllung der Vorgaben
 - Übereinstimmung der Pläne untereinander und ggf. mit dem Modell
 - Nachvollziehbarkeit der Größen, Kosten

1.16 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses und Ausstellung, weitere Bearbeitung, Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht, Haftung

1.16.1 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses und Ausstellung

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird nach Abschluss der 2. Phase allen Teilnehmern*innen per Preisgerichtsprotokoll mitgeteilt. Die Öffentlichkeit wird zusätzlich über die Presse informiert.

Es ist seitens der Ausloberin angedacht, die eingereichten und zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten zu veröffentlichen.

1.16.2 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine Empfehlung für die weitere Realisierung der Wettbewerbsaufgabe. Die Ausloberin beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts, den/die 1. Preisträger*in mit der weiteren Ausführung zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund entgegensteht. Gegebenenfalls hat der/die mit der Realisierung beauftragte Künstler*in seinen/ihren Entwurf nach Maßgabe der Empfehlungen und Überarbeitungshinweise des Preisgerichts bzw. den technischen Erfordernissen entsprechend anzupassen.

1.16.3 Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht

Alle eingereichten Unterlagen und Modelle werden Eigentum der Ausloberin.

Die Ausloberin hat das Recht, die künstlerischen Arbeiten der Wettbewerbsteilnehmenden in eigenen Publikationen unter Namensgabe des/der Verfassers*in und des Entstehungsjahres unentgeltlich zu veröffentlichen und für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Das Erstveröffentlichungsrecht liegt bei der Ausloberin. Das Urheberrecht bleibt bei der/dem Künstler*in.

Die/der Künstler*in und ihr/sein Rechtsnachfolger*in gestatten Änderungen innerhalb der Grenzen des § 14 des Urheberrechtsgesetzes. Dies gilt sowohl für die Wettbewerbsarbeit als auch für das ausgeführte Werk. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werkes ist der/die Künstler*in zu hören. Vorschläge des/der Künstlers*in sind zu berücksichtigen, soweit ihnen nicht nach Auffassung der Ausloberin wirtschaftlich, funktionell oder konstruktiv bedingte Bedenken entgegenstehen, die mitzuteilen sind.

Der/die Urheber*in des Kunstwerks muss sicherstellen, dass die Rechte am Eigentum Dritter nicht verletzt werden. Der/die Teilnehmer*in wird vor Auftragsvergabe für den Todesfall das Urheberrecht der Stadt vererben.

1.16.4 Haftung

Für Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsentwürfen haftet die Ausloberin auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten oder verlorenen Unterlagen nur, wenn sie diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

1.17 Terminübersicht

Bereitstellung der Ausschreibungsunterlagen	Mitte Februar 2019
Kolloquium 1. Phase	08. April 2019
Beendigung Rückfrageforum	17. Mai 2019
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten 1. Phase	14. Juni 2019
Preisgericht 1. Phase	10. Juli 2019
Benachrichtigung der ausgewählten Teilnehmer	Ende Juli 2019
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten 2. Phase	18. Oktober 2019
Preisgericht 2. Phase	27. November 2019

Die Kunstkommission behält sich vor, auch in der 2. Wettbewerbsphase ein Kolloquium abzuhalten.

2 WETTBEWERBSAUFGABE

2.1 Aufgabe

Die künstlerische Lösung soll sich inhaltlich auf die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt beziehen. Der Ausloberin ist wichtig, dass die Diskriminierung und Verfolgung einzelner Gruppen integrativ betrachtet werden soll. Die künstlerische Gestaltung ist grundsätzlich freigestellt. Mit der künstlerischen Formulierung und der Wahl des Standorts oder von Standorten oder Räumen auf dem Areal am Rhein zwischen Rheinkniebrücke und Oberkassler-Brücke soll dem Gedenken an die Opfer von Intoleranz und Verfolgung Raum gegeben werden. Gleichzeitig soll aber auch von dem Kunstwerk ein Impuls für die zukünftige Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ausgehen. Wichtiges Kriterium für die Beurteilung des künstlerischen Entwurfs wird neben der künstlerischen Aussagekraft die Einbindung des Kunstwerks in die städtische und zeitaktuelle Situation sein. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Künstler*in und der Stadt Düsseldorf wird vorausgesetzt. Die Wettbewerbsaufgabe und der Realisierungsraum sind bewusst offen gehalten, um möglichst viel künstlerische Gestaltungsfreiheit zu erlauben. Ein wesentlicher Bestandteil des Verfahrens ist daher auch das Rückfragenkolloquium am 8. April 2019.

2.2 Realisierungsraum

Das Wettbewerbsgebiet liegt auf Wunsch des Forums LSBT*-Gruppen an einer der beliebtesten Flaniermeilen in Düsseldorf. Bei der Wahl des Realisierungsraums wurde bewusst darauf verzichtet, einen konkreten historisch bedeutenden oder gar belasteten Ort zu favorisieren. Das Begehren zwischen Menschen, das in der Vergangenheit in private Räume verwiesen wurde und eben nicht in der Öffentlichkeit stattfinden durfte, soll mitten im Alltagsleben der Düsseldorfer*innen thematisiert werden. Die Rheinuferpromenade ist ein lebendiger Treffpunkt mit hohem Freizeitwert. Auf einer Länge von ca. 2 km Rheinuferfront kommt es im Laufe des Jahres zu vielfältigen Nutzungen der Promenade und des angrenzenden Burgplatzes für Feste, Veranstaltungen und weitere temporäre Nutzung (z.B. Frankreich-Fest, Japan-Tag).

Durch die Öffnung und Hinwendung zum Flussufer hat die Stadt Düsseldorf einen nicht mehr wegzudenkenden Mehrwert an Lebens- und Freizeitqualität erlangt. Möglich wurde dies durch die Tieflegung der vielbefahrenen Rheinuferstraße. Geplant durch den Architekten Niklaus Fritschi und zwischen 1990 und 1997 angelegt, wurde die innerstädtische Nord-Süd Verbindung auf einer Länge von 1.928 m unter die Erde verlegt. Auf dem Deckel des Tunnels entstand die Promenade, die sich von der Oberkasseler Brücke entlang der Altstadtfront bis zum Landtag erstreckt.

600 Platanen säumen als grünes Band die Geh- und Radwege der Flaniermeile.

Im Süden in unmittelbarer Nähe zur Rheinkniebrücke ist das Apollo Varietétheater direkt an der Rheinuferpromenade gelegen. Weiter nördlich befindet sich seit 2007 das Museum KIT, Kunst im Tunnel, sowie die Akademie-Galerie. Am Alten Hafen liegen das Keramikmuseum Hetjens sowie das Filmmuseum, es folgt der historische Burgplatz und das Schiffahrtmuseum. Das nördliche Ende des Realisierungsraums bilden die Kunstakademie Düsseldorf und die Auffahrt zur Oberkassler Brücke.

In Düsseldorf gibt es derzeit eine Diskussion, um die mögliche Anlage eines Stadtstrandes am Rheinufer. Die derzeit diskutierten Standorte sind an der unteren Rheinwerft die Rheinterrasse und das Tonhallenufer, das Robert-Lehr-Ufer, die Grünfläche vor dem KIT an der Rheinuferpromenade sowie die Kesselstraße im Medienhafen.

Innerhalb der beschriebenen Fläche ist für plastische Entwürfe der Standort frei wählbar, soweit keine städtebaulichen, verkehrs- oder denkmaltechnischen und grünplanerischen Einschränkungen vorliegen. Eine Realisierung außerhalb dieser Fläche bedarf der besonderen Begründung. Da die Auswahl des konkreten Standorts bzw. die Wahl der künstlerischen Gestaltung Teil des Entwurfs ist, können derzeit noch keine konkreten Rahmenbedingungen aufgeführt werden. Performative Entwürfe müssen sich an den Regelwerken für öffentliche Versammlungen orientieren und

einen gesonderten Zeit- und Kostenplan mitliefern, bei plastischen Entwürfen ist folgendes zu beachten:

- Die aufwändige Gestaltung der Rheinuferpromenade sowie aller im Geltungsraum befindlichen besonders gestalteten Flächen sind in Oberfläche, Ausstattung und Grünstruktur grundsätzlich zu erhalten und respektvoll zu behandeln.
- Wegebeziehungen, Kreuzungsbereiche, Sichtbeziehungen, historische Anlagen, Beschilderung usw. sind ebenso zu behandeln.
- Durchfahrbarkeit, Verkehrsfluss, Anleiterbarkeit und Erschließung muss überall zu jeder Zeit gewährleistet sein.
- Setzungen auf der Burgtreppe oder sonstige Treppenanlagen sind nicht möglich.
- Das Kunstwerk "Rivertime" von Prof. Hermann-Josef Kuhna an der Freitreppe des Burgplatzes sowie alle künstlerischen bestehenden Setzungen im Geltungsbereich sind vorrangig geschützt. Eine Annäherung bedarf der besonderen künstlerischen Begründung.
- Der Denkmalschutz der Rheinufermauer ist zu berücksichtigen, geplante Eingriffe von der Unteren Denkmalpflege zu genehmigen.
- Das Gelände und die Rheinböschung sind auszuschließen sowie alle Flächen, die sich unterhalb der Hochwasserlinie von 36,70 m über NN befinden.

- Mit Pachtverträgen versehene Flächen der Gastronomie und alle temporären Veranstaltungen der Landeshauptstadt Düsseldorf sind bei künstlerischer Betrachtung zu beachten; deren Flächen/Nutzungen dürfen, wenn überhaupt, ausschließlich in Abstimmung mit den jeweils Betroffenen eingeschränkt werden.
- Bohrungen oder Einbauten in die Hochwasserschutzbereiche oder Brückenbauwerke sind nicht gestattet, die äußere vorliegende Gestalt darf nicht grundsätzlich verändert werden.
- weitere spezifische Rahmenbedingungen der betroffenen Ämter/Institute sind als Anhang beigefügt.

3 HINTERGRUND

3.1 Ideengeber Forum Düsseldorfer LSBT*-Gruppen

Das Forum Düsseldorfer Lesben-, Schwulen-, Bi- und Trans*-Gruppen ist eine Arbeitsgemeinschaft, die sich seit über 20 Jahren regelmäßig zur gegenseitigen Information und dem gemeinsamen Austausch trifft. Das Forum fordert seit mehr als zehn Jahren ein angemessenes Gedenken bezüglich der Ausgrenzung und Verfolgung von Lesben, Schwulen, Bi- und Trans* in Düsseldorf. Als Teil der Stadtgesellschaft soll gemeinsam mit der Politik diese Forderung nun umgesetzt werden. Erinnert werden soll daran, dass es seit über 150 Jahren Menschen und Vereinigungen in Düsseldorf gibt, die sich für eine offene und emanzipierte Gesellschaft ohne Ausgrenzung und Verfolgung von Lesben, Schwulen, Bi- und Trans* einsetzen (www.forumlstduesseldorf.de).

Die Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf für die Opfer nationalsozialistischer Gewaltherrschaft begleitet das Forum LSBT*-Gruppen seit über 10 Jahren in den Überlegungen. Als Kulturinstitut der Landeshauptstadt Düsseldorf ist die Mahn- und Gedenkstätte Museum, Forschungsstätte und Archiv. Sie widmet sich der Befragung von Zeitzeugen*innen und dokumentiert und analysiert die Zeit des Nationalsozialismus in Düsseldorf. Sie verfügt über umfangreiche Archiv- und Sammlungsbestände sowie über eine Präsenzbibliothek mit über 8000 Bänden zur Zeitgeschichte (www.gedenk-dus.de).

3.2 Werkstatttag LSBT*

Im Vorfeld der Auslobung zum Wettbewerb fand im März 2018 ein Werkstatttag zum Thema in der Mahn- und Gedenkstätte statt, mit dem Ziel, über erste Wünsche und Ideen für einen Erinnerungsort in einen offenen und kreativen Austausch zu kommen.

An dem Werkstatttag wurden verschiedene Aspekte erarbeitet und Wünsche geäußert:

- die Enttabuisierung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ist heute noch eine notwendige gesamtgesellschaftliche Herausforderung und Aufgabe.
- Gewünscht wurde eine künstlerische Formulierung, die mit Hilfe eines Wettbewerbs der Kunstkommission Düsseldorf gefunden werden soll.
- Gewünscht wurde ein Erinnerungsort, der animiert, provoziert, zum Verweilen einlädt sowie zum Nachdenken und Gedenken.
- Gewünscht wurde ein lebendiger, alltagsintegrierender Ort, der von allen Mitbürgern*innen genutzt werden kann.
- Gewünscht wurde als Standort ein Ort oder Raum in der lebendigen Mitte der Stadt am Rheinufer, der historisch mit Verfolgung nicht belastet ist und auch kein Treffpunkt in der Vergangenheit war.

- Gewünscht wurde auch eine angemessene Beachtung der singulären Besonderheit der nationalsozialistischen Verfolgung, Unterdrückung und Gewalt in Düsseldorf, die darüber hinaus auch die Zeit vor 1933 und nach 1945 einbezieht.
- Diskriminierung und Verfolgung soll an diesem Ort nicht ausschließlich betrachtet werden, sondern vielmehr auch die Schaffung eigener positiver Subkulturen innerhalb der restriktiven Umwelt.
- Der Ort soll aber auch nicht überfrachtet werden. Eine Webseite und/oder App und/oder Social-Media-Auftritt soll verschiedene Zugänge und vertiefende Informationen begleitend zur Verfügung stellen.

Geplant ist eine aktive Begleitung der künstlerischen Lösung durch das Forum LSBT*-Gruppen. Das Forum beteiligt sich an der Organisation und Finanzierung der nötigen Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit im zukünftigen Umgang mit der Arbeit. Zahlreiche Vertreter der Stadtgesellschaft haben hierbei ihre Unterstützung zugesagt, zum Beispiel die Jüdische Gemeinde Düsseldorf, die Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf (AWO Düsseldorf), die Diakonie Düsseldorf, der DGB Stadtverband, die Hochschule Düsseldorf, die Düsseldorfer Jonges, der Stadtjugendring, die Fortuna Düsseldorf und weitere.

3.3 Historie

Gemeinhin werden die Ursprünge der modernen homosexuellen Identität im 19. Jahrhundert verortet. Seit 1976 der erste Band von Michel Foucaults Sexualität und Wahrheit erschien, vertreten viele Historiker*innen die Ansicht, dass eine Binarität von Hetero- und Homosexualität sich erst nach der Prägung des Begriffs "Homosexualität" nach 1869 entwickelte, als es in einem deutschsprachigen Pamphlet auftaucht, das gegen das preußische Sodomie-Gesetz polemisierte. Der Begriff setzte sich als dauerhafte Bezeichnung für gleichgeschlechtliche erotische Liebe durch. Der Historiker Robert Beachy hat in seinem Buch Gay Berlin. Birthplace of a Modern Identity von 2014 aufgezeigt, dass die Erfindung der Homosexualität eine deutsche Geschichte ist, die sich durch die Zusammenarbeit von Medizinwissenschaftlern und sexuellen Minderheiten herausbildete. So definierte in einer Schrift von 1847 ein Berliner Polizeikommissar "Schwule" als Gauner "mit einer Vorliebe für gewisse Unsittlichkeiten".

In einer medizinischen Studie behauptete ein Psychiater 1899, dass die Angehörigen der homosexuellen Subkultur in Berlin (und zwar Männer wie Frauen) den Ausdruck "schwul" verwendeten, um sich selbst zu beschreiben. (Quelle: Robert Beachy: Das andere Berlin. Die Erfindung der Homosexualität. Eine deutsche Geschichte 1867 - 1933), München 2015).

Die Idee der Errichtung eines Erinnerungsortes für die Verfolgung Homosexueller in Düsseldorf während des Nationalsozialismus wird schon lange verfolgt. Nach Berlin und Hamburg wurden in keiner anderen Stadt des Deutschen Reiches während der NS-Zeit so viele Männer wegen homosexueller Vergehen festgenommen wie in Düsseldorf. Beispielhaft verhaftete allein die Gestapo bis August 1938 etwa 400 Männer nach § 175 Reichstrafgesetzbuch. Damit war Düsseldorf die Stadt mit den meisten Festnahmen nach § 175 RStGB in ganz Westdeutschland. Die „widernatürliche Unzucht“ unter Frauen ist hingegen in Deutschland nie Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung gewesen, so dass auch in Düsseldorf hierzu kaum Daten vorliegen. Gemäß ihrer untergeordneten Stellung in Staat und Gesellschaft wurde der Sexualität von Frauen keinerlei Bedeutung zugemessen. Andererseits galten frauenliebende Frauen als schwere sittliche Gefährder*innen, die die Frau der Ehe entziehen. Aus der Tatsache, dass der § 175 und später auch der § 175a nicht für Frauen galten, wurde fälschlicherweise konstruiert, dass es im Nationalsozialismus und danach keine Lesbenverfolgung gegeben habe. Zum Umgang mit Intersexuellen während der NS-Zeit liegt keine fundierte Dokumentation vor.

Mit der Befreiung vom Nationalsozialismus war die Verfolgung der Homosexuellen in Deutschland nicht beendet. Die Bundesrepublik Deutschland übernahm den § 175 StGB in der von den Nazis drastisch

verschärften Form und das sogenannte Sittengesetz sorgte dafür, dass Lesben und Schwule nicht das von ihnen gewünschte Leben führen konnten. Erst 1969 wurde in der Bundesrepublik Deutschland die NS-Fassung entschärft. Im Zuge der Wiedervereinigung und Rechtsangleichung wurde der § 175 im Jahr 1994 endgültig aufgehoben. Nach der Jahrtausendwende konnte sich der Staat dazu durchringen, zuerst die Urteile aus der Zeit des Nationalsozialismus und jüngst die aus der Nachkriegszeit aufzuheben und die Betroffenen zu rehabilitieren.

Erst 1990 wurde von der Weltgesundheitsorganisation WHO Homosexualität als Krankheit gestrichen. Bis heute werden Trans* pathologisiert und mussten sich im Rahmen des Transsexuellen-Gesetzes bis 2008 scheiden und bis 2011 sterilisieren lassen. Bis heute sind Konversions- und Reparativtherapien bei Lesben, Schwulen und Trans* nicht verboten und die Opfer medizinischer Gewalt nicht rehabilitiert und nicht entschädigt.

Die Mahn- und Gedenkstätte hat die Erinnerung an die Verfolgung von Homosexuellen in Düsseldorf immer wieder thematisiert. 1987 wurde bereits in den Ausstellungsräumen eine Stele errichtet, in den 1990er Jahren gab es eine eigene hauseigene Ausstellung, die mit dem Historiker

Frank Sparing konzipiert wurde und nicht zuletzt sind auch die Stolpersteine ein sichtbares Zeugnis der Erinnerungskultur.

4 ANHANG

Anmerkungen der Fachämter

4.1 Dezernat für Planen, Bauen, Mobilität und Grundstückswesen

Städtebaulich relevante Planungsaufgaben im und um den Geltungsbereich des Erinnerungsortes für die LSBT*

4.1.1 Wettbewerb "Blaugrüner Ring"

Die Landeshauptstadt Düsseldorf möchte ihre zahlreichen und vielfältigen Kunst- und Kultureinrichtungen deutlicher erkennbar zu einem ganzheitlich erlebbaren Gesamtbild zusammenfügen und gleichzeitig die Zeugnisse der Gartenkunst und den Landschaftsraum Rhein in einem Gesamtkonzept zu einer attraktiven und spürbaren Kultur- und Stadtlandschaft der Zukunft entwickeln.

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat deshalb beschlossen, für ein etwa 158 ha großes Gebiet einen internationalen, visionären, städtebaulich-freiraumplanerisch-künstlerischen Wettbewerb auszuloben. Vorbereitend haben eine umfassende Bürgerbeteiligung online, Stadtrundgänge und am 14.09.2018 ein großes Symposium in der Kunstakademie stattgefunden. Informationen über den Prozess und den Wettbewerb sind einzusehen unter <https://blaugruener-ring.de/>

Der Geltungsbereich soll sich vom Rhein im Westen über die Rheinuferpromenade Richtung Norden bis etwa zu den Rheinterrassen/ zum Rheinpark, weiter über den Hofgarten bis etwa zur Königsallee im Osten bis hin zum Graf-Adolf-Platz, Ständehauspark und Rheinkniebrücke im Süden erstrecken. Ein Schwerpunkt des Wettbewerbsgebietes liegt in einer genaueren Betrachtung des Bereiches rund um die Kunstakademie Düsseldorf. Dort treffen mit Akademie, Tonhalle und Ehrenhof kulturelle Hochkaräter auf den Hofgarten und den Rhein. Dennoch gilt es, auch jene Kunst- und Kultureinrichtungen, die im unmittelbaren Umkreis des Geltungsbereiches verortet sind, bei der Betrachtung nicht außer Acht zu lassen.

In der ersten Phase (Januar bis April 2019) erwartet die Stadt Düsseldorf eine Vision zum Thema Kunst- und Kulturcity im "Blaugrünen Ring"; ein Thema mit Leitgedanken, Handlungsfeldern und Ideen. Diese übergeordnete Idee soll bereits in der ersten Phase zur Veranschaulichung auf einen Schwerpunktraum projiziert werden. Exemplarisch soll der Leitgedanke für einen weiteren Trittstein innerhalb des "Blaugrünen Rings" dargestellt werden, der nicht im unmittelbaren Umkreis einer Kunst- und Kultureinrichtung liegt. In einer zweiten Phase (Juli - November 2019) soll der vernetzende Ideen-Schwerpunkt vertieft und sollen ein bis zwei Ideenteile räumlich oder thematisch ausgearbeitet werden. Im Dezember 2019 erfolgt schließlich die Auswahl der Siegerentwürfe.

Da die Ergebnisse des Wettbewerbs „Blaugrüner Ring“ also noch nicht feststehen, wenn der in dieser Auslobung vorliegende Wettbewerb abgeschlossen ist, könnten künstlerische Arbeiten der Wettbewerbsteilnehmer "Erinnerungsort für die LSBT", die in dem Geltungsbereich des „Blaugrünen Rings“ liegen, möglicherweise nicht oder modifiziert zu einem späteren Zeitpunkt oder nur an anderer Stelle realisiert werden, wenn sie den städtebaulichen Ideen des Blaugrünen Rings entgegenstehen. Eine Gewährleistung für die Umsetzung der Preisträger kann für diesen Fall also nicht gegeben werden.

4.1.2 Stadtstrand

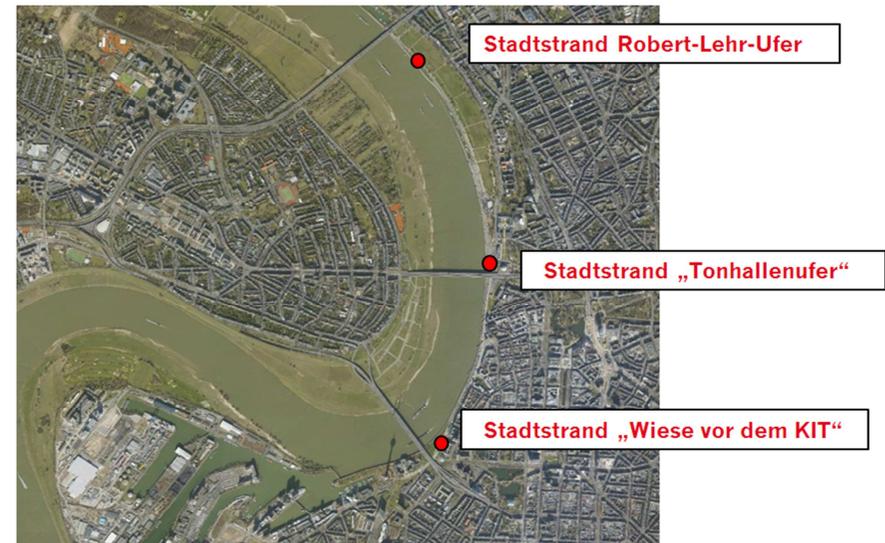
Die Stadt Düsseldorf hat die Einrichtung von drei Stadtstränden entlang des Rheins beschlossen. Die Standorte sind: „Robert-Lehr-Ufer“, „Tonhallenufer“ und „Wiese vor dem KIT“. Für diese Standorte wurden Nutzungs- und Betriebskonzepte eingereicht, bewertet und ausgewählt, die ab Frühjahr 2019 umgesetzt werden sollen (Kartendarstellungen s. Anlage). Vorgesehen sind Konzepte, die sich vom klassischen Stadtstrandkonzept abheben und den Strandgedanken neu interpretieren. Dafür werden bestehende Flächen neu genutzt und gestaltet. Infrastruktur wird bereitgestellt, ein gastronomisches Angebot vorgehalten. Am Standort „Tonhallenufer“ mit seinen begrenzten räumlichen Gegebenheiten sollen -

unter besonderer Rücksichtnahme auf den Nachbarn Tonhalle - vielfältige Events aus den Bereichen Sport und Kultur angeboten werden.

Die Stadt Düsseldorf wird die öffentlichen Flächen, die für die Stadtstrände benötigt werden, langfristig an einen externen Nutzer verpachten.

Insofern sind künstlerische Installationen auf diesen Flächen nur mit Zustimmung des Pächters und der Stadt möglich. Eine Beeinträchtigung der Umsetzung des Konzeptes ist grundsätzlich auszuschließen.

I./II. Stadtstrand Düsseldorf Übersicht der ausgewählten Standorte

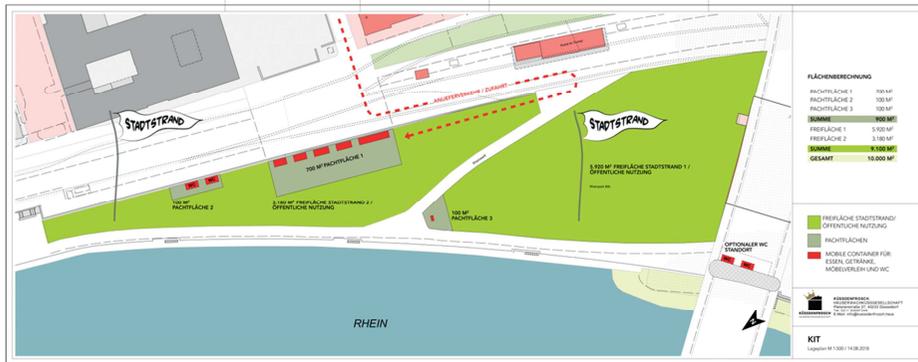


5 Dezernat für Planen, Bauen, Mobilität und Grundstückswesen

I. Stadtstrand Düsseldorf

Rang 1 „Der geheimnisvolle Stadtstrand – Urlaub in Düsseldorf“

- Bereich: „Wiese vor dem KIT“



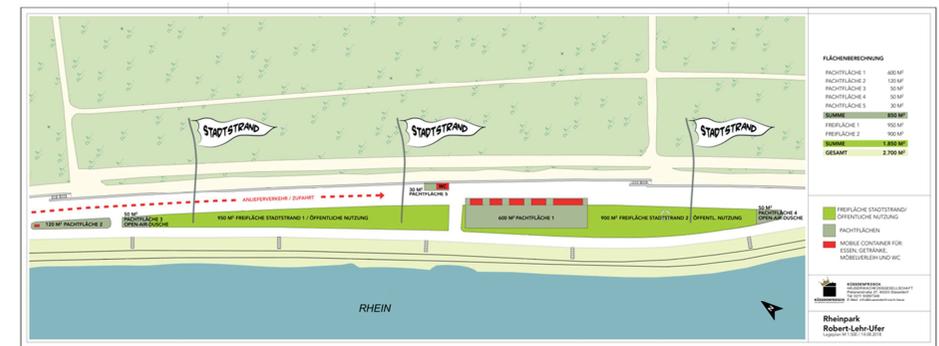
2 Dezernat für Planen, Bauen, Mobilität und Grundstückswesen

Düsseldorf Nähe trifft Freiheit

I. Stadtstrand Düsseldorf

Rang 1 „Der geheimnisvolle Stadtstrand – Urlaub in Düsseldorf“

Bereich: „Robert-Lehr-Ufer“



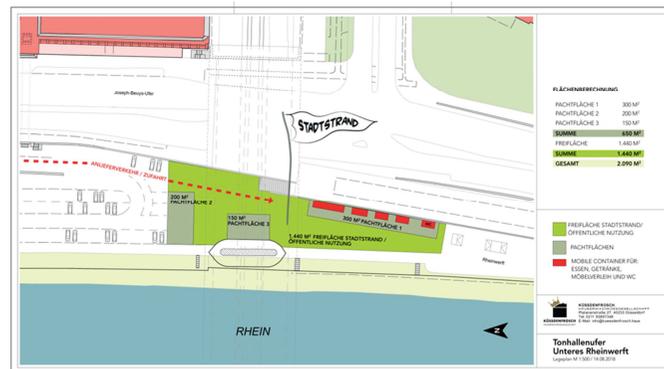
4 Dezernat für Planen, Bauen, Mobilität und Grundstückswesen

Düsseldorf Nähe trifft Freiheit

I. Stadtstrand Düsseldorf

Rang 1 „Der geheimnisvolle Stadtstrand – Urlaub in Düsseldorf“

Bereich: „Tonhallenufer“



3 Dezernat für Planen, Bauen, Mobilität und Grundstückswesen

Düsseldorf Nähe trifft Freiheit

4.2. Amt 67 - Hochwasserschutz

Der Projektbereich umfasst auch Bereiche, die bei Hochwasser unter Wasser gehen und damit im Überschwemmungsgebiet des Rheins liegen. Das Untere Werft (z.B. Niveau der Kneipen in den Kasematten, Parkplatz) geht bei einem ca. 5 bis 10-jährlichen Hochwasser unter Wasser. Die Hochwassergefahrenkarte im Anhang zeigt die überschwemmten Bereiche bei einem 100-jährlichen Hochwasser. In den dort blau gekennzeichneten Bereichen darf nur mit einer Ausnahme nach Wasserhaushaltsgesetz § 78 gebaut werden.

Die Obere Promenade (Niveau Rheinpark, Burgplatz) ist durch die Hochwasserschutzmauer gegen Hochwasser gesichert. Die Hochwasserschutzmauer (Wand zwischen oberer Promenade und

Unteren Werft) sowie die ca. 1 m hohe, aufgesetzte Mauer im Bereich der oberen Promenade stellen Hochwasserschutzbauwerke dar. Bauliche Maßnahmen oder Eingriffe in den Untergrund im Bereich der Mauer müssen genehmigt werden.

Bauliche Maßnahmen am Unteren Werft dürfen bei Hochwasser nicht den Abfluss des Rheins beeinträchtigen bzw. sind bei Hochwasser durch den Strömungsdruck sowie größeres Geschwemmsel (z.B. Zweige, Äste, Baumstämme) gefährdet. Installationen müssen entweder so gebaut werden, dass sie nicht im Rheinstrom stehen oder bei Hochwasser demontiert werden können. Bei Hochwasser wird das Tor vom Unteren Werft zum Alten Hafen geschlossen und unterhalb und südlich der Theodor-Heuss-Brücke wird bei Hochwasser die ca. 40 m lange Stromleitwand aufgebaut. Die Fundamenttöpfe der Stromleitwand sind in der Örtlichkeit gut zu sehen. In diesem Bereich sind bauliche Anlagen nicht erlaubt. Das Gelände, sowie die wasserseitig davon liegenden Uferbefestigungsbauwerke stehen ebenfalls nicht als Raum zur Verfügung. Bei Installationen an der Hochwasserschutzmauer muss berücksichtigt werden, dass die Mauer regelmäßig kontrolliert und ggf. saniert werden muss. Hier steht der Hochwasserschutz im Zweifelsfall vor den Rechten der Künstler*Innen. Über allem steht die Genehmigung der Bezirksregierung, die im Einzelfall entscheidet, ob eine Installation genehmigt wird oder nicht.

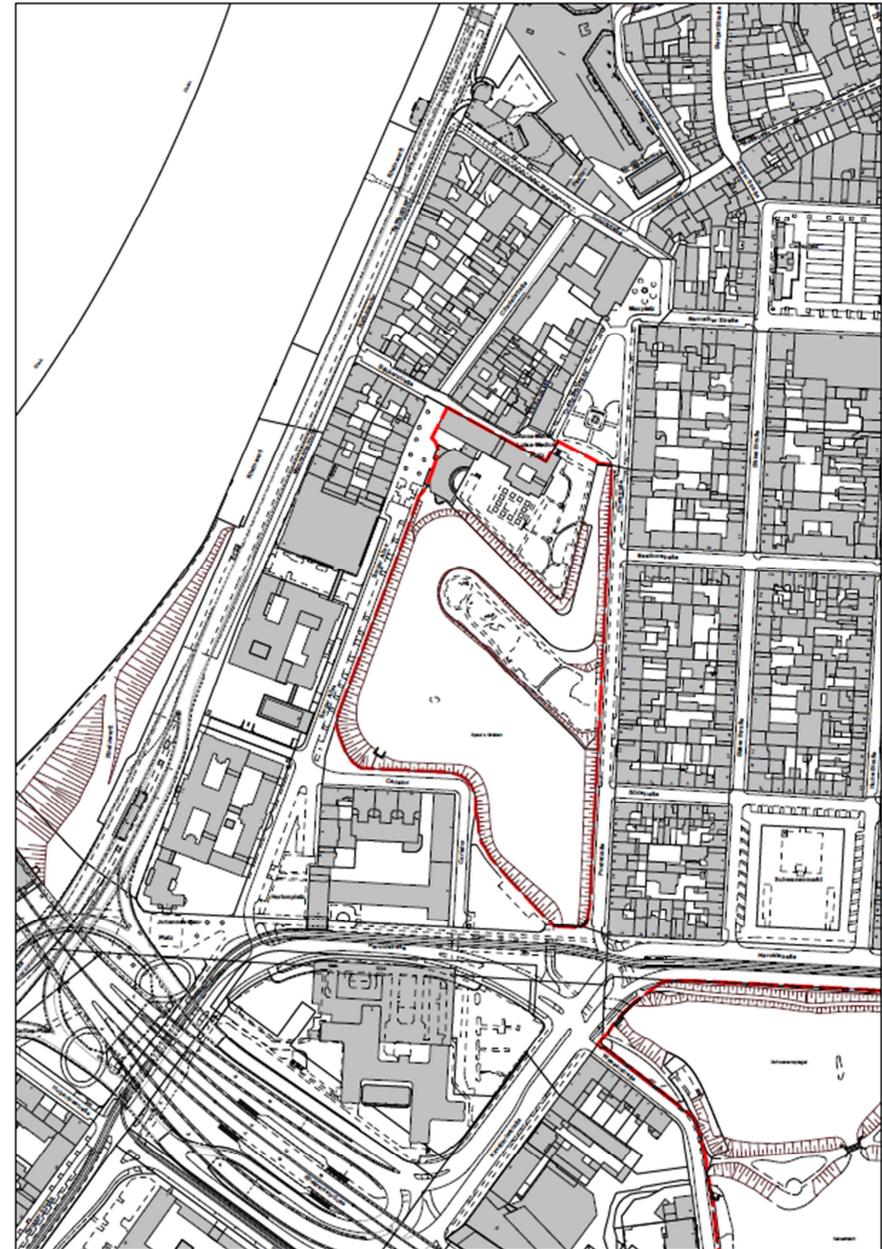
4.3. Amt 68 – Gartenamt

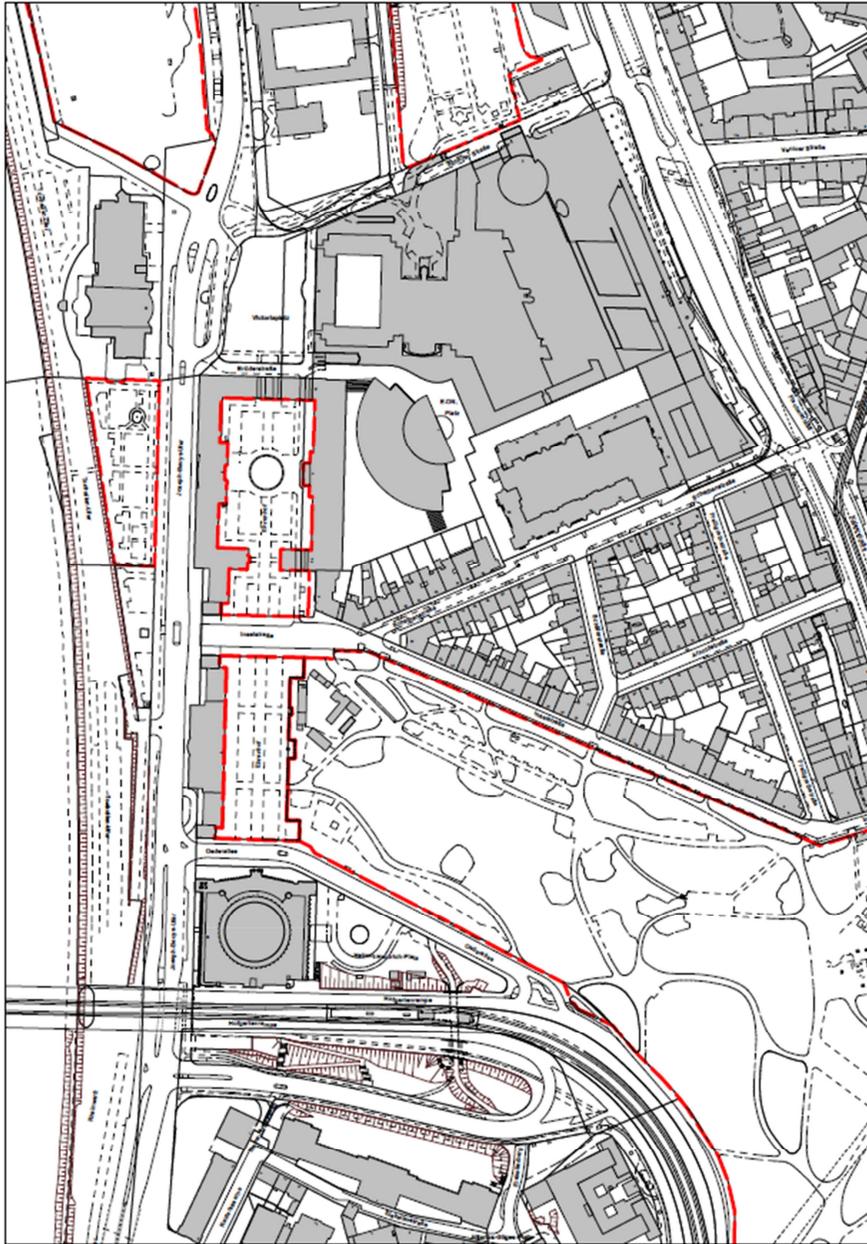
Innerhalb des erweiterten Realisierungsraums befinden sich vier historische Garten- und Parkanlagen, die als Gartendenkmal in die Denkmalliste der Landeshauptstadt Düsseldorf eingetragen sind. Dies sind das Rheingärtchen, der Ehrenhof, der Hofgarten und der Spee'sche Graben (vgl. nachfolgende Lagepläne mit Grenzen der denkmalgeschützten Garten- und Parkanlagen).

Die genannten Garten- und Parkanlagen prägen zusammen mit der Königsallee und dem Ständehauspark wesentlich den innerstädtischen Grundriss Düsseldorfs. Sie sind unverzichtbare Bestandteile der Grünversorgung Düsseldorfs und der angrenzenden Stadtquartiere. Mit vielfältigen Nutzungen durch die Düsseldorfer Bevölkerung erfüllen sie wesentliche soziale Funktionen. Zudem haben sie stadtklimatische und stadtklimatische Bedeutung sowie einen überregionalen Wert als touristische Ziele. Diese Garten- und Parkanlagen sind bedeutende Gartenkunstwerke, deren Denkmalschutzbereiche und Denkmalsubstanz auch zukünftig zu sichern und zu erhalten ist. Ein Gartendenkmal ist ein empfindliches kulturelles Erbe. Mit seiner charakteristischen Lage, Topografie sowie baulichen und vegetativen Substanz ist es einzigartig und unersetzbar.

Jede Veränderung oder Hinzufügung bedarf einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Dabei wird geprüft, ob die überkommene Originalsubstanz und

damit der dokumentarische künstlerische Aussagewert der gestalterischen Bestandteile beeinträchtigt oder gestört wird. Sollte also der Erinnerungsort für die LSBT* in einer der genannten Garten- und Parkanlagen positioniert werden, ist bei der Verortung und Gestaltung darauf zu achten, dass er sich in den räumlichen Kontext einfügt und die übergeordneten Gestaltungsmerkmale nicht verunklärt.



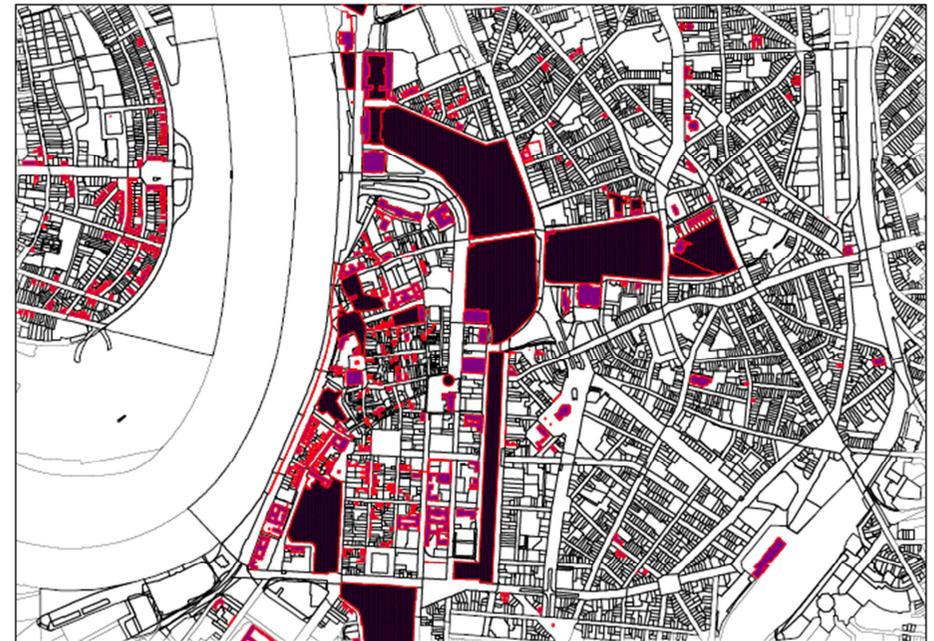


4.4. Amt 63 – Denkmalbehörde

Generell gilt, dass Maßnahmen an Bau- und Bodendenkmälern oder in der Nähe davon im Sinne des Denkmalschutzgesetzes erlaubnispflichtig sind, also einer denkmalrechtlichen Erlaubnis bedürfen. Erlaubnispflichtig sind auch Maßnahmen, die das Erscheinungsbild der Denkmalbereiche Karlstadt bzw. Erweiterung Karlstadt betreffen.

Die Karte zeigt einen Übersichtsplan, aus der die denkmalgeschützten Bauten und Freiflächen im Planungsgebiet hervorgehen.

Denkmalgeschützte Gebäude und Flächen im Planungsgebiet (Stand. 10-2018)



Da sich das Planungsgebiet weitgehend im ehemaligen Festungsbereich der Stadt Düsseldorf befindet, können bei Bodeneingriffen generell Bodendenkmäler betroffen sein. Die Festungskarte kann ggf. von Amt 62 zur Verfügung gestellt werden, bei denen die Urheberrechte liegen.

Die Flächen, in denen die Denkmalbereichssatzungen gelten, gehen aus den Anlagen zu den Satzungen hervor, die im Internet aufgerufen werden können.

<https://www.duesseldorf.de/stadtrecht/6/63-4/63-4-108.html>

4.5. Liegenschaften „Öffentlicher Raum“

Sämtliche künstlerischen Arbeiten müssen grundsätzlich im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Düsseldorf stattfinden. Der öffentliche Raum ist farbig angelegt. Die unterschiedlichen Farben weisen auf die verschiedenen Zuständigkeiten der Fachämter hin.

